

Kalenderwoche:	29 / 2021
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	2548 Wörter

Aus dem Gemeinderat vom 29.06.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021 dauerte von 19:00 bis 20:01 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 11 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Rupp Tagesordnungspunkt 3 mit dem Hinweis ab, dass es keine Beschlussfassungen gab. Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 werden ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 18.05.2021 wird bezüglich der aufgeführten Teilnehmer ergänzt und danach anerkannt und unterzeichnet.

TOP 4 Forsteinrichtungserneuerung 2021 - 2030

Sachverhalt

Nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg und der dazu erlassenen Körperschaftswaldverordnung ist für sämtliche Waldflächen einer Gemeinde ein gemeinsamer periodischer Betriebsplan aufzustellen, der der Nachhaltigkeit des Waldes und der Holznutzung Rechnung trägt. Dieser Betriebsplan umfasst die Zustandserfassung und die mittelfristige Planung zur funktionsgerechten Aufgabenerfüllung des Forstbetriebes. Er umfasst den Zeitraum von 10 Jahren und wurde für die Jahre 2021 – 2030 von der Kreisforstverwaltung in Zusammenarbeit mit der Forstdirektion Freiburg erstellt.

Nach den Vorgaben des Landeswaldgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, den Wald nicht nur als wertvolle Rohstoffquelle, sondern auch als Habitat mit örtlicher und überörtlicher Schutzfunktion sowie auch als Erholungsstätte zu erhalten, zu pflegen und zu verbessern. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes soll damit gleichrangig gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Analysen und Planungen zeigen auf, dass im Betrachtungszeitraum aufgrund der Rahmenbedingungen mit höheren Defiziten gerechnet werden muss. Dem Gemeinderat wird weiterhin jährlich die Planung und Ergebnisrechnung vorgelegt.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Die Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion des Gemeindewaldes sind als Ziel in der Planung festgeschrieben.

Beratung

Merdingen Mitteilungsblatt

Bürgermeister Rupp begrüßt Forstrevierleiterin Frau Hempelmann, Fachbereichsleiter Herr Dr. Gerecke und Herr Löffler von der Forsteinrichtungsstelle des Regierungspräsidiums Freiburg. Herr Löffler erläutert den Sachverhalt anhand einer umfassenden Präsentation. Die wichtigsten Funktionen des Waldes gliedern sich auf die Bereiche Soziale Funktion, Ökologie und Ökonomie. Oberstes Ziel sei es in den nächsten Jahren möglichst gesunde Mischwaldbestände zu schaffen und diese zu erhalten. Dabei sollte möglichst kein wirtschaftliches Defizit entstehen, was in Bezug auf das fortschreitende Eschentriebsterben und die daraus resultierenden Nachpflanzungen und Naturverjüngungsmaßnahmen mit den dafür notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen sehr schwierig werde. Wegen des Eschentriebsterbens habe man in den vergangenen Jahren mehr Holz eingeschlagen als ursprünglich vorgesehen. Man beabsichtige in den Folgejahren eine Kompensation und werde deshalb weniger Holz ernten. Nach den erstellten Berechnungen werden sich die geplanten Einnahmen und Ausgaben neutralisieren. Für Nachpflanzungen favorisiere man Stieleichen, Schwarznuss und sonstige Laubbaumarten. 28 ha und damit über 10 % der Gemeindewaldfläche seien für Habitate der Bechsteinfledermaus ausgewiesen und damit für einige Jahre lediglich extensiv nutzbar.

Zum ausführlichen Bericht von Hr. Löffler und dem Forsteinrichtungsplan 2021 – 2030 gibt es keine Fragen.

Der Forsteinrichtungserneuerung für den Gemeindewald Merdingen für die Jahre 2021 – 2030 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen

Sachverhalt

Der Stammholzverkauf wird derzeit von der Holzverkaufsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt. Die vertragliche Grundlage hierfür wurde mit Billigung des Gemeinderates zum 01.01.2020 erneuert. Wegen kartellrechtlicher Bedenken und neuen Erfordernissen an die Handlungsweise auf dem Holzmarkt wird von der Kreisverwaltung eine neue Struktur für die Holzverkäufe angestrebt. Die Holzverkaufsstelle wird künftig als (noch zu gründende) Genossenschaft geführt. Dabei wird auf eine möglichst schlanke Organisation Wert gelegt. Die Organisationsform erleichtert auch die Anerkennung als förderfähige forstwirtschaftliche Vereinigung, was einer öffentlichen Körperschaft verwehrt ist. Ebenso ist es insgesamt leichter, auf Marktgeschehnisse zu reagieren. Es wird damit gerechnet, dass der Holzverkauf schneller, effektiver und zu besseren Preisen bei besserem Service für den Waldbesitzer abgewickelt werden kann.

Mitglied in der Genossenschaft können nur Kommunen mit über 1.500 ha Waldfläche werden. Die anderen Kommunen sind indirekt über die Mitgliedschaft in den bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) vertreten. Mitgliedschaften, Geschäftsanteile und Stimmrechte sind darauf ausgerichtet, dass die Genossenschaft nicht einseitig von einer Waldbesitzart dominiert werden kann. Die Gemeinde Merdingen ist bisher kein Mitglied einer FBG. Strukturell passend käme ein Beitritt zur FBG Belchen-Neumagen mit Sitz in Staufen in Frage. Andere FBGs sind räumlich weiter entfernt. Die Holzverkaufsstelle des Landkreises wird mit der Gründung der Holzverkaufsgenossenschaft aufgelöst. Der fachlich versierte zentrale Stammholzverkauf kann daher künftig nur über den beschriebenen Weg erfolgen.

Merdinger Mitteilungsblatt

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beitritt zur FGB verursacht keine Kosten. Der Holzverkauf über die Holzverkaufsgenossenschaft ist mengenabhängig kostenpflichtig. Dabei dürften sich die Kosten aufgrund der begünstigenden Effekte gegenüber den bisherigen Verkaufsgebühren nicht erhöhen.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Keine

Beratung

Bürgermeister Rupp und Herr Dr. Gerecke erläutern den Sachverhalt und beantworten einige Fragen aus dem Gemeinderat. Herr Dr. Gerecke betont, dass die genossenschaftliche Grundlage eine sehr gute organisatorische und wirtschaftliche Basis für den Vertrieb der Holzernte darstelle. Es seien nur einige wenige Gemeinden der Region weder Mitglied in der Genossenschaft noch Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen.

Dem Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen wird einstimmig zugestimmt.

Mit Applaus werden die Fachreferenten/in verabschiedet.

TOP 6 „Jan Ullrich Bikezentrum Merdingen“ – Änderung der Planungsinhalte und weitere Projektentwicklung

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 wurde vom Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt in Bekräftigung des nichtöffentlichen Beschlusses vom 16.03.2021 das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit Spielhalle nach Landesglückspielgesetz weiter zu verfolgen“.

Offen war die Frage, ob und in welchem Umfang eine Spielhalle in der Nähe des Sportzentrums Merdingen als Einrichtung für Kinder und Jugendliche eine Erlaubnis erhalten könnte. Mit Schreiben vom 07.06.2021 bestätigte das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine mögliche Erlaubniserteilung für Zeiten außerhalb von Trainingszeiten von unter 18-Jährigen. Aufgrund des oben genannten Beschlusses hätten somit weitere Entscheidungen zum Grundstücksverkauf und zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgen können.

In der Folge des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.04.2021 wurde in der Öffentlichkeit die kontroverse Diskussion über das Für und Wider aufgenommen und es wurde ein Bürgerbegehren – siehe Top 6 der heutigen Sitzung – erstellt und der Gemeinde überreicht. Die Gespräche zwischen Gemeinde und den Investoren wurden weitergeführt und die Investoren signalisierten am 18.06.2021 verbindlich auf die Planung eines Spielcenters zu verzichten. In der Einwohnerversammlung am 23.06.2021 soll die Planänderung, das Gesamtprojekt ohne Spielcenter entwickeln zu wollen, der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Merdinger Mitteilungsblatt

Unter der begründeten Annahme, dass der Verzicht auf die Einrichtung eines Spielcenters im „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ in der Einwohnerversammlung am 23.06.2021 von den Investoren bestätigt und damit unwiderruflich wird, steht der nachfolgende Beschlussvorschlag zu Ziff. 1.

Damit die Zielsetzung des eingereichten Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Sollen im Gewerbegebiet Schloßmatten (Bebauungspläne Schloßmatten, Schloßmatten-Erweiterung, Kleinsteinen) weiterhin **keine** Vergnügungsstätten (insbesondere Glückspielhallen) zugelassen werden?“ entsprochen werden kann, sollte ein eindeutiger Beschluss dazu erfolgen – siehe Ziff. 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Verzicht auf die Einrichtung eines Spielcenters entfallen mögliche Vergnügungssteuereinnahmen.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Bei Verzicht auf die Einrichtung eines Spielcenters entfällt die Gefahr von Spielsuchtentwicklungen.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt mit Verweis auf die Einwohnerversammlung vom 23.06.2021 vor und erklärt auf Nachfrage, dass die formale Beschlussfassung über das Konzept des Bikezentrums Grundlage für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt ist. Die Namensänderung der Projektbezeichnung „Jan Ullrich Bikezentrum Merdingen“ erfolge auf Wunsch der Investoren.

Beschlussfassung einstimmig:

1. Der Gemeinderat begrüßt den freiwilligen Verzicht der Initiatoren des Bikezentrums Merdingen auf das Spielcenter und beschließt, das Projekt „Jan Ullrich Bikezentrum Merdingen“ ohne die Planung von Vergnügungsstätten weiterzuführen und positiv zu unterstützen.

2. Der Gemeinderat beschließt, in den Bebauungsplänen „Schloßmatten“, „Schloßmatten-Erweiterung“ und „Kleinsteinen“ weiterhin keine Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Ziff. 3. BauNVO) zuzulassen.

TOP 7 Bürgerbegehren „Kein Glückspiel in Merdingen“

a) Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

b) Abhilfe des Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 4 (letzter Satz) Gemeindeordnung

Sachverhalt

Auf den vorherigen Top 6 (Drs. 2021/38) wird zur Darstellung des Sachverhalts verwiesen. Am 15.06.2021 wurde von zwei Vertrauenspersonen eine Unterschriftenliste mit 691 Unterschriften zum o.g. Bürgerbegehren überreicht.

Die zur Abstimmung in einem möglichen Bürgerentscheid zu stellende Frage lautet:

Merdingen Mitteilungsblatt

„Sollen im Gewerbegebiet Schloßmatten (Bebauungspläne Schloßmatten, Schloßmatten-Erweiterung, Kleinstainen) weiterhin **keine** Vergnügungsstätten (insbesondere Glückspielhallen) zugelassen werden?“

Das Bürgerbegehren bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021, das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit Einrichtung eines Spielcenters weiter zu verfolgen. Das Bürgerbegehren ist fristgerecht eingegangen und mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften unterzeichnet und damit formal korrekt zu Stande gekommen. Die anschließende Prüfung der Unterschriftenliste ergab, dass von 691 Unterschriften 655 rechtlich korrekt abgegeben wurden. Dies entspricht mehr als 31% der Wahlberechtigten in Merdingen. Die erforderliche Anzahl von 7 % der wahlberechtigten Bürger wurde bei weitem übertroffen.

Die mit dem Bürgerbegehren eingereichte Fragestellung ist nach § 21 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 6 GemO zulässig. Das Bürgerbegehren erfüllt auch die gesetzlichen Anforderungen an die Begründung; ein Kostendeckungsvorschlag war im konkreten Fall nicht erforderlich. Der Gemeinderat hat deshalb zwingend die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen. Sofern allerdings eine Mehrheit des Gemeinderates dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Top 6 zustimmt, entfällt gemäß § 21 (4) S. 3 GemO der Bürgerentscheid. Findet der Beschlussvorschlag zu Top 6 keine Mehrheit, hat der Gemeinderat mit der Feststellung der Zulässigkeit einen Termin für den Bürgerentscheid anzusetzen.

Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1

Den Vertrauenspersonen wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und Begründung des Bürgerbegehrens eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für einen Bürgerentscheid werden auf ca. 3.000 € - 5.000 € geschätzt. Entfällt der Bürgerentscheid, entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Die Beendigung des Bürgerbegehrens dient dem sozialen Zusammenhalt und erleichtert die Fortsetzung der Planung „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt die fünf Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens und stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfrage von Gemeinderat Schopp erläutert Bürgermeister Rupp das Prüfverfahren für die Unterschriftenliste und die materielle Prüfung des Bürgerbegehrens, das im Bürgerbüro und der Hauptverwaltung vollzogen wurde. 655 der über 690 gesammelten Unterschriften sind zulässig und damit weit mehr als das erforderliche Quorum. Herr Trilling berichtet von den Erfahrungen während der Unterschriftensammlung. Die Resonanz war sehr groß und es haben Familien und Einzelpersonen von sich aus weitere Unterschriften gesammelt.

Gemeinderat Escher berichtet von Bürgern, die sich im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung „bedrängt gefühlt“ haben. Nach seiner Meinung sei die Unterschriftensammlung mit einseitigen Argumenten und damit unausgewogen geführt worden. Es habe in Merdingen schon früher bis zu 6 Spielautomaten gegeben und niemand habe sich darüber aufgeregt. In Bezug auf die Finanzierung des Sportzentrums weist er auf zahlreiche und teils hohe Spenden aus der Privatwirtschaft und die Förderung durch den Badischen Sportbund Freiburg hin. Letzterer erhalte seine Finanzmittel aus

Merdingen Mitteilungsblatt

Glückspieleinnahmen. Die Gemeinde habe lediglich ca. 28 % der Gesamtprojektkosten beigesteuert. Diese und auch andere finanzielle Unterstützungen der Gemeinde müssten refinanziert werden. Die Einrichtung eines Spielcasinos hätte einen finanziellen Beitrag zur Stärkung der Gemeindefinanzen führen können. Nun sei diese Chance vertan und die Entwicklung der Gemeindefinanzen sei in den nächsten Jahren eher negativ. Bürgermeister Rupp rät Gemeinderat Escher das Votum der Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis zu nehmen. Ein Spielcasino sei in Merdingen nicht gewollt. In Bezug auf die Finanzlage der Gemeinde könne er kein Desaster erkennen. Man müsse sparsam sein und möglicherweise auch anstehende Großprojekte über Kreditaufnahmen finanzieren. Es gäbe dennoch keinen Grund die finanzielle Situation der Gemeinde zu überdramatisieren. Der Gemeinderat habe es in der Hand, durch die Haushaltsplanung Schwerpunkte für die weitere Entwicklung des Dorfes zu setzen.

Beschlussfassung einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.**
- 2. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bürgerentscheid entfällt, weil der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme entsprochen wurde.**

TOP 8 Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung ab 01.07.2021

Sachverhalt

Mit Beendigung der Tätigkeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Merdingen entfällt die Grundlage zur Gebührenerhebung in Gutachterausschussangelegenheiten. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren ist aufzuheben.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung.

TOP 9 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Sachverhalt

Mit Beendigung der Tätigkeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Merdingen entfällt die Grundlage zur Gebührenerhebung in Gutachterausschussangelegenheiten. Die Verwaltungsgebührensatzung ist zu ändern und Ziffer 12 des Gebührenverzeichnisses ersatzlos aufzuheben.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 11.12.2001.

Merdingen Mitteilungsblatt

TOP 10 Beschaffung einer Adventsbeleuchtung mit Unterstützung der Gemeinde – Grundsatzentscheidung

Sachverhalt

Der Gemeindeverwaltung wurde in den letzten Jahren immer wieder der Wunsch nach einer Weihnachtsbeleuchtung vorgetragen. Eine gemeindeeigene Beschaffung mit Anschluss an die Straßenbeleuchtung wurde bisher immer verworfen, da dies mit technischen Schwierigkeiten (Überspannungslampen in der Langgasse) sowie hohen Investitionskosten (Herstellung Stromanschluss und Kauf von Beleuchtungsmaterial) einherginge. Zudem würden für die jährlichen Leistungen zum Auf- und Abhängen der Beleuchtung dauerhaft hohe Personalkosten verursacht.

Aus dem Gemeinderat wurde daher vorgeschlagen, durch eine gemeinsame Bestellung über die Gemeindeverwaltung die Bevölkerung zum Kauf eines einheitlichen Beleuchtungstyps anzuregen. Indem viele Eigentümer auf oder vor ihren Grundstücken selbst Weihnachtsbeleuchtung mit Sternen aufhängen, entstünde ein schönes einheitliches Bild ohne den Haushalt der Gemeinde dauerhaft zu belasten. Über einen pauschalen Zuschuss (bspw. 10 € pro Stern) könnte das Interesse zusätzlich gesteigert werden. Voraussetzung wäre die Verpflichtung die Sterne in der Advents- und Weihnachtszeit so anzubringen, dass sie vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind.

Vorgeschlagen wird die Beschaffung von Kunststoffsternen der Marke Herrenhuther in den Größen A4 (ca. 40 cm) bzw. A7 (ca. 68 cm) in einem einheitlichen Farbton. Die Fa. Herrenhuther gewährt ab einer Bestellung in Höhe von 3.000 € einen Preisnachlass von 10%

Die Kosten pro Stern belaufen sich inklusive 10 m Kabel auf 77,40 € für die Größe A 4 und 82,50 € für die Größe A 7. Kürzere oder längere Anschlusskabel sind zu entsprechenden Preisen möglich. Es müssten zwischen 40 und 50 Sterne bestellt werden, um in den Genuss des Rabatts zu kommen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Kosten für den Gemeindehaushalt hängt von der Höhe der finanziellen Beteiligung und der Anzahl der beschafften Sterne ab

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Durch Verwendung einer einheitlichen Weihnachtsbeleuchtung könnte unser Dorf in der Advents- und Weihnachtszeit ein einheitliches und stimmungsvolles Bild bieten.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Imbery spricht sich für weitere Verhandlungen mit dem Anbieter aus und man sollte weitere Vergleichsangebote einholen. In der weiteren Diskussion wird über die Farben und Befestigungsmöglichkeiten sowie zur Anschaffung der Herrnhuther Sterne gemacht und es wird erörtert, wie sich die Gemeinde beteiligen soll. Die Gemeinderäte Reisenberger, Imbery, Schnurr, Nothstein, und Menner sprechen sich für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde aus. Gemeinderat Schopp macht den Vorschlag, dass man sich je angeschafftem Stern mit 15,00 Zuschuss beteiligt.

Merdinger Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschaffung von Herrnhuther Sterne in diesem Jahr zu starten und 15,00 € Zuschuss für jeden beschafften Stern zu gewähren.

TOP 11 Bauanträge

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 12 Corona-Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp informiert über die Verringerung der Öffnungszeiten des kommunalen Testzentrums in Folge der neuen Corona-Verordnung und der damit einhergehenden Lockerungen. Er appelliert an die Bevölkerung, soweit noch nicht vollzogen, sich impfen zu lassen.

TOP 13 Informationen der Verwaltung

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 14 Fragen und Anregungen

- Gemeinderätin Schnurr berichtet von teils massiv beschädigten Feldwegen im Bereich Bettelbrünnele und beim Pfarrgarten. Zudem wird auf die zugewachsene Dohle im Längental hingewiesen.
- Ein Zuhörer weist auf die Sauberhaltung von Regenwassereinläufen im Rebberg hin.
- Eine Zuhörer erkundigt sich bezüglich Verkauf von Gewerbegrundstücken, ob für die Erweiterung des Breisgauer Beschichtungszentrums noch eine Fläche zur Verfügung stünde. Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass man gegenwärtig keine Gewerbeflächen zur Verfügung stellen könne. Alle Flächen seien verkauft oder es bestünde eine Zusage zum Verkauf.

Der Protokollführer: